

## Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Antrag vom 15. September 2025

### SVP-Fraktion (Sprecher: Wüst-Oberriet)

Art. 17 Abs. 1: Für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses stehen je Jahr ~~20~~10 Mio. Franken zur Verfügung.

Art. 18 Abs. 1: Der Kanton ~~und die politische Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben, trageträgt~~ die Kosten für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses ~~hälftig~~.

*Folgeanpassungen für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag zu Art. 17 und 18 Abs. 1 zustimmt:*

Art. 20 Abs. 1: Streichen.

Abs. 2: Die politische Gemeinde kann die ~~Mindestbeiträge über ihren Kostenanteil~~ Beiträge nach Art. 18 Abs. 1 dieses Erlasses ~~hinaus~~ aus eigenen Mitteln mit Zusatzbeiträgen aufstocken.

#### Begründung:

Am 19. November 2023 stimmte die St.Galler Stimmbevölkerung über Beiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Umfang von 10 Mio. Franken ab. Neben den 10 Mio. Franken des Kantons bindet diese Vorlage zusätzliche 10 Mio. Franken bei den politischen Gemeinden, womit die staatliche Unterstützung massiv ausgebaut wird. Die Gemeinden sollten in ihrer Autonomie selbst über den Einsatz der kommunalen Fördergelder entscheiden können.